KAISERLICHES PATENTAMT.

PATENTSCHRIFT

— № 141881 —

KLASSE 77h.

AMÉDÉE MATHURIN GABRIEL SÉBILLOT IN PARIS.

Heißluftballon.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 18. März 1902 ab.

Vorliegende Erfindung betrifft eine Neuerung an Heißluftballons derjenigen Art, die durch die heißen Abgase der Betriebsmaschine und besondere Feuerungen gespeist werden und deren Inneres durch die Anordnung von Scheidewänden in mehrere Querabteilungen getrennt wird.

Die Neuerung besteht darin, daß auf dem Boden jeder Kammer, deren hier zwei vorgesehen sind, ein einerseits in die freie Luft ausfallender, andererseits nahe an der Ballonspitze mündender Kanal vorgesehen ist, zu dem Zwecke, die in der Ballonmitte eintretende Heißluft wieder abzuführen und sie somit zu einer gleichmäßigen Verteilung, selbst bis nach den Ballonspitzen hin zu zwingen.

Auf der Zeichnung ist eine Ausführung des mit vorliegender Neuerung ausgestatteten Ballons dargestellt. Es bedeutet Fig. 1 eine Seitenansicht des Ballons, Fig. 2 eine Ansicht von unten, Fig. 3 einen Längsschnitt durch die Ballonachse. Fig. 4 ist ein Querschnitt durch den Ballonkörper.

Der Ballon besitzt eine Spindel- oder zylindrische Gestalt und ist an beiden Enden zugespitzt, um der Atmosphäre einen möglichst geringen Widerstand entgegenzusetzen. In seiner Mittelachse liegt ein Versteifungsrohr 1, das mittels kreuzartiger Streben mit den das äußere Ballongerüst bildenden, rundgebogenen Reifen 2 verbunden ist. Der Überzug besteht aus feuersicheren und wasserdichten Stoffen, wie diese allgemein gebräuchlich sind.

Das Balloninnere wird durch eine Scheidewand 11 in zwei Kammern 12 getrennt, in deren jede ein Abzugsstutzen 8 des vom Motor kommenden Heißluftauspuffrohres mündet, das ebenso wie die schematisch angedeuteten Feuerungen 10 zum Erhitzen der Ballonluft dient.

Um nun diese heißen Auspuffgase und die erzeugte Heißluft gleichmäßig über das gesamte Balloninnere zu verteilen, ist auf dem Boden jeder Kammer 12 je ein Kanal 13 vorgesehen, der einerseits nahe an der Ballonspitze ausmündet (Fig. 3), andererseits mit dem Abfallrohre 9 in Verbindung steht. Die Heißluft muß sich also, um wieder abziehen zu können, in der Pfeilrichtung nach den Ballonspitzen hin bewegen. Sie tritt alsdann in die obere Kanalöffnung ein, durchzieht den Kanal 13 und fällt schließlich durch das senkrechte Rohr 9 wieder in die Atmosphäre ab.

Die Ballongondel ist mittels Streben 5 in geeigneter Weise mit dem übrigen Gerüst starr verbunden. 7 ist die Luftschraube, 14 ihre Achse.

Patent-Anspruch:

Heißluftballon mit zwei Querabteilungen, dadurch gekennzeichnet, daß auf dem Boden jeder Kammer ein einerseits in die freie Luft ausfallender, andererseits nahe an der Ballonspitze mündender Kanal vorgesehen ist, zu dem Zwecke, die in der Ballonmitte eintretende Heißluft wieder abzuführen und sie somit zu einer gleichmäßigen Verteilung selbst bis nach den Ballonspitzen hin zu zwingen.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

BERLIN. GEDRUCKT IN DER REICHSDRUCKEREI.

Eigenthum
des Kaiserlichen
Patentamts.

AUSGEGEBEN DEN 20. JUNI 1903.

— № 141881 —

KLASSE ~~77h~~.

AMÉDÉE MATHURIN GABRIEL SÉBILLOT IN PARIS.

Heißluftballon.

---

h 3

AMÉDÉE MATHURIN GABRIEL SÉBILLOT IN PARIS.

Heißluftballon.

Fig. 1.

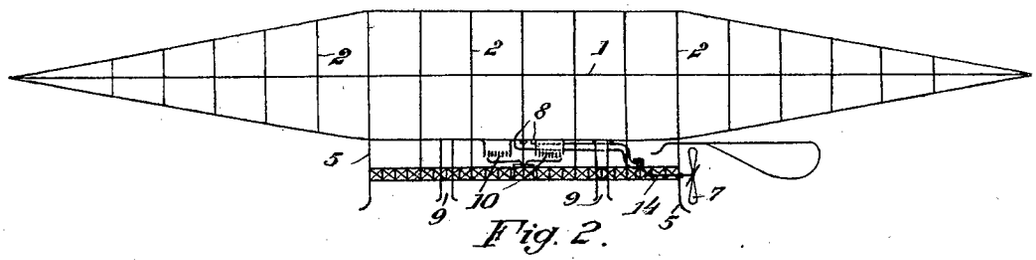

Fig. 2.

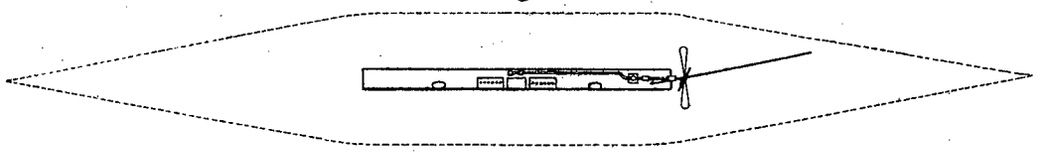

Fig. 3.

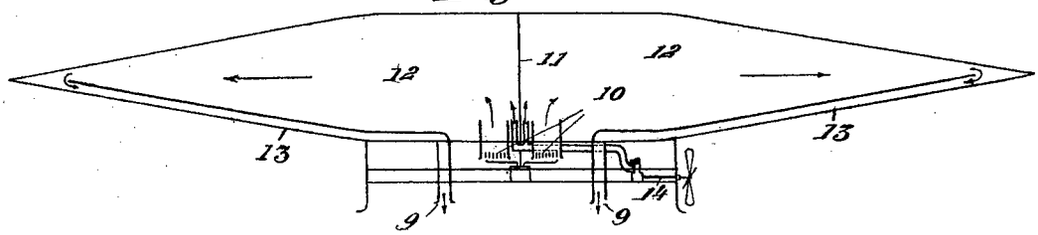

Fig. 4.

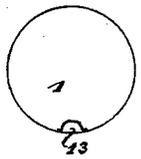

Zu der Patentschrift

№ 141881.

PHOTOGR. DRUCK DER REICHSDRUCKEREI